



Austrian Darts Federation

Österreichischer Dartsverband



Richtlinien zum Kinder- und Jugendschutz im Österreichischen Darts Verband (ÖDV)

Weingartenallee 24/1/16 A-1220 Wien - Tel. +43 699 13066868 - E-Mail: vorstand@dartsverband.at
Bankverbindung: ERSTE - IBAN: AT14 2011 1846 1128 6400 - BIC: GIBAATWWXXX - ZVR: 096614526

Richtlinien zum Kinder- und Gewaltschutz im ÖDV



Inhaltsverzeichnis

Präambel	2
1. Ziele	2
2. Definition und Verhaltenskodex	2
2.1 Definition von Gewalt und Kindeswohlgefährdung	2
2.2 Verhaltenskodex für Trainer:innen und Betreuer:innen	3
3. Maßnahmen und Aktivitäten	3
3.1 Schulungen und Sensibilisierung	3
3.2 Einrichtung einer Meldestelle und Schutzbeauftragte:n	4
3.3 Prävention und klare Regeln im Umgang mit Kindern	4
3.4 Unterstützung und Intervention bei Verdachtsfällen	4
3.5 Regelmäßige Überprüfung und Optimierung	5
4. Sanktionen bei Verstößen	5
5. Monitoring und Evaluation	5



Präambel

Der Österreichische Darts Verband (ÖDV) verpflichtet sich, die Sicherheit und das Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen in allen Aktivitäten und Programmen zu gewährleisten. Diese Richtlinie definiert klare Ziele und Maßnahmen, die alle Funktionär:innen, Trainer:innen und Betreuer:innen des ÖDV zu befolgen haben, um einen umfassenden Kinder- und Gewaltschutz zu gewährleisten.

1. Ziele

1. Sicherstellung eines geschützten Umfelds für alle minderjährigen Athlet:innen im Dartsport, frei von jeglicher Form von Gewalt, Missbrauch oder Vernachlässigung.
2. Prävention von Gewalt und Missbrauch durch Festlegung klarer Verhaltensrichtlinien und Sensibilisierung von Coaches und Betreuer:innen.
3. Verantwortung und Kompetenzen der Trainer:innen und Betreuer:innen stärken für die frühzeitige Erkennung und das adäquate Reagieren auf mögliche Gefährdungssituationen.

2. Definition und Verhaltenskodex

2.1 Definition von Gewalt und Kindeswohlgefährdung

Der ÖDV versteht unter Gewalt und Kindeswohlgefährdung jegliche physische, psychische oder emotionale Schädigung, die Kindern und Jugendlichen absichtlich oder fahrlässig zugefügt wird. Hierzu zählen:

- Physische Gewalt: Körperliche Übergriffe wie Schläge, Stoßen oder unangemessener Zwang.
- Psychische Gewalt: Einschüchterung, Beschimpfungen, Erniedrigung und verbale Misshandlungen.



- Sexueller Missbrauch: Jegliche Form ungewollter, unangemessener oder illegaler sexueller Handlungen oder Kontakte.
- Vernachlässigung: Unterlassen der notwendigen Betreuung und Unterstützung.

2.2 Verhaltenskodex für Trainer:innen und Betreuer:innen

Alle Trainer:innen und Betreuer:innen verpflichten sich:

1. Ein sicheres und respektvolles Umfeld für alle minderjährigen Athlet:innen zu schaffen und die Integrität der Kinder und Jugendlichen zu schützen.
2. Jegliche Form von körperlicher oder verbaler Gewalt zu vermeiden und alle Kinder fair, respektvoll und gleichwertig zu behandeln.
3. Situationen zu vermeiden, die zu Missverständnissen führen könnten.
4. Grenzen zu respektieren und keine Berührungen vorzunehmen, die das Kind als unangemessen empfindet.
5. Auffälligkeiten oder Hinweise auf Kindeswohlgefährdung umgehend zu melden.

3. Maßnahmen und Aktivitäten

3.1 Schulungen und Sensibilisierung

- Alle Trainer:innen und Betreuer:innen sind verpflichtet, eine Einführungsschulung zum Kinder- und Gewaltschutz zu absolvieren, bevor sie ihre Tätigkeit aufnehmen.
- Alle Trainer:innen und Betreuer:innen sind zur Auffrischung des Wissens und zur Vertiefung spezifischer Themen angehalten, etwa im Bereich Konfliktlösung und Kommunikation mit Kindern entsprechende Schulungen zu besuchen.



3.2 Einrichtung einer Meldestelle und Schutzbeauftragte:n

- Der ÖDV richtet eine Beschwerdestelle ein, an die sich Betroffene, Zeugen oder Personen, die Gewalt an Minderjährigen vermuten, anonym und vertraulich wenden können.
- Auf allen Verbandsveranstaltungen und Wettkämpfen des ÖDV ist eine Ansprechperson vor Ort, an die sich Betroffene oder Zeugen wenden können, wenn Vorfälle auftreten. Diese kann, muss aber nicht Funktionär des ÖDV sein.
- Der ÖDV stellt sicher, dass Opferschutz und Vertraulichkeit oberste Priorität haben und dass jegliche Meldungen von Gewalt an Minderjährigen respektvoll und sensibel behandelt werden.

3.3 Unterstützung und Intervention bei Verdachtsfällen

- In jedem Verdachtsfall sollen sich Trainer:innen und Betreuer:innen an die/den Präventions- und Schutzbeauftragte/-n des ÖDV wenden. Der ÖDV stellt sicher, dass alle Trainer:innen und Betreuer:innen darüber informiert sind.
- Der ÖDV arbeitet mit externen Beratungsstellen und Fachstellen zusammen, um eine angemessene, professionelle Betreuung und Unterstützung von betroffenen Kindern sicherzustellen.
- Alle Beteiligten im Verband sind verpflichtet, Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen zu treffen und mögliche Täter:innen oder tatverdächtige Personen umgehend von den Kindern und Jugendlichen fernzuhalten.



3.5 Regelmäßige Überprüfung und Optimierung

- Der ÖDV führt wiederkehrende Evaluationen der Wirksamkeit der Kinder- und Gewaltschutzmaßnahmen durch und passt diese bei Bedarf an.
- Feedbackgespräche mit minderjährigen Athlet:innen und deren Eltern werden angeboten, um mögliche Gefährdungen frühzeitig zu erkennen und eine vertrauensvolle Umgebung zu fördern.
- Der ÖDV verpflichtet sich zur regelmäßigen Überprüfung der pädagogischen Konzepte und Verhaltensregeln, um sicherzustellen, dass diese den aktuellen Erkenntnissen und Anforderungen im Kinderschutz entsprechen.

4. Sanktionen bei Verstößen

- Der ÖDV verfolgt eine Null-Toleranz-Politik gegenüber Verstößen gegen den Kinder- und Gewaltschutz.
- Gegen Trainer:innen, Betreuer:innen sowie sämtliche weitere Funktionär:innen, die gegen diese Richtlinien verstoßen, werden entsprechende Verfahren des ÖDV-Sportgerichts eröffnet.
- Der ÖDV hält in allen Fällen schriftliche Aufzeichnungen und Berichte über die Vorfälle und Maßnahmen fest.

5. Monitoring und Evaluation

- Der/die Präventions- und Schutzbeauftragte evaluiert die Umsetzung und Wirksamkeit der Maßnahmen zur Kinder- und Gewaltschutzprävention und legt der Generalversammlung des ÖDV einen Bericht mit allen Vorkommnissen vor.



Austrian Darts Federation

Österreichischer Dartsverband



- Das Monitoring der Maßnahmen erfolgt in enger Zusammenarbeit mit externen Fachstellen, die den ÖDV bei der Evaluierung und Weiterentwicklung der Schutzmaßnahmen unterstützen.

In Kraft gesetzt von:

In Kraft gesetzt am: